

**Leitfaden für Antragstellende im Rahmen der Richtlinie des BMBF
zur Förderung der Konzeptphase sowie der Aufbau- und Vernetzungsphase
im Förderkonzept Medizininformatik**

II. Antragstellung für ein Begleitprojekt in der Konzeptphase

1. Wen kann ich ansprechen?	1
2. Was wird gefördert?	1
3. Wie wird gefördert?	2
4. Wer kann gefördert werden?	2
5. Wie wird der Förderantrag eingereicht?	2
6. Was muss bei der Erstellung der Formanträge beachtet werden?	2
7. Was geschieht nach der Einreichung der Förderanträge?	3

1. Wen kann ich ansprechen?

Es wird dringend empfohlen, zur Antragsberatung Kontakt mit dem DLR Projektträger, Gesundheitsforschung aufzunehmen. Weitere Informationen und Erläuterungen sind dort erhältlich. Ansprechpartnerinnen sind:

Dr. Stefanie Gehring (stefanie.gehring@dlr.de, 0228-3821-1109)

Dr. Katrin Hahlen (katrin.hahlen@dlr.de, 0228-3821-1143)

Dr. Nanette Kälin (nanette.kaelin@dlr.de, 0228-3821-1251)

2. Was wird gefördert?

Gefördert wird **ein Einzelvorhaben**, welches die Konsortien übergreifende Governance-Struktur - das Nationale Steuerungsgremium - während der Konzeptphase wissenschaftlich und organisatorisch unterstützt. Hierzu ist eine Laufzeit von 18 Monaten vorgesehen vom Beginn der Konzeptphase bis zum Beginn der Aufbau- und Vernetzungsphase.

Im Wesentlichen soll die Begleitforschung folgende Aufgaben erfüllen:

- Bestandsaufnahmen und Analysen, aus denen hervorgeht, welche der geförderten Konsortien signifikante Daten und Vorarbeiten in Bezug auf die Konsortien übergreifenden Zusammenführungen bereitstellen können. Daraus soll auch hervorgehen, welche Aktivitäten hinsichtlich der übergreifenden Regelungen erforderlich sind, z.B. hinsichtlich einheitlicher Datenstandards, IT-Schnittstellen, Datenschutzkonzepten und Patienteneinwilligungen. Die Ergebnisse sollen in eine Übersicht einfließen.
- Wissenschaftlich-fachliche Unterstützung, so dass alle für die Arbeit des Nationalen Steuerungsgremiums und seiner Arbeitsgruppen relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden, z.B. Datensammlungen im In- und Ausland, zu denen

Schnittstellen und Interoperabilität hergestellt werden sollte, bestehende Standards und Normen, aktuelle technologische Trends.

- Koordinierung der Arbeit des Nationalen Steuerungsgremiums und der zugehörigen Arbeitsgruppen, inhaltlich, organisatorisch und administrativ.

3. Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Es werden **Personal- und Reisemittel** sowie Mittel für Aufträge und Investitionen gefördert, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Begleitforschung erforderlich sind. Berücksichtigen Sie bitte, dass Reisemittel für die Teilnahme von Vertretern der Konsortien an Sitzungen des Nationalen Steuerungsgremiums sowie dessen Arbeitsgruppen nicht durch die Konsortien sondern zentral im Begleitprojekt beantragt werden sollen.

Zur Beantragung der Fördermittel ist ein AZA/AZAP/AZK-Formantrag zu stellen.

4. Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind deutsche, staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundes- und Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (Ressortforschungseinrichtungen) sowie wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften mit eigener Rechtsform.

5. Wie wird der Förderantrag eingereicht?

Der Förderantrag wird über das elektronische Antragssystem [easy-Online](#) eingereicht und umfasst folgende Teile:

- a) einen deutschsprachigen Formantrag (AZA/AZAP oder AZK).
- b) eine deutschsprachige Vorhabenbeschreibung, welche u.a. eine detaillierte Arbeits- und Meilensteinplanung, Angaben zum Finanzierungsgerüst, zur Notwendigkeit der Zuwendung und zur Verwertung enthält. Diese Vorhabenbeschreibung wird als Anlage zum Formantrag hochgeladen.

Frist zur Einreichung des vollständigen Förderantrags ist der **1. März 2016, 23:59 Uhr**. Eine Vorlage der Anträge per E-Mail oder FAX ist nicht möglich.

6. Was muss bei der Erstellung der Formanträge beachtet werden?

Die [Richtlinien des BMBF für Zuwendungsanträge](#) sind bei der Erstellung des **Formantrags und der deutschen Vorhabenbeschreibung** unbedingt zu beachten. Insbesondere ist die dort vorgegebene Gliederung der Vorhabenbeschreibung zu übernehmen und zu jedem aufgeführten Punkt Stellung zu nehmen. Für die Gliederungspunkte AZA/AZAP/AZK 6 – I. – VI. beachten Sie

bitte die für dieses Projekt spezifischen ergänzenden Erläuterungen, die Sie im Dokument „[Antragsgliederung Konzeptphase Begleitforschung](#)“ finden.

Es sind nur **Ausgaben/ Kosten** zuwendungsfähig, die ausschließlich zur Durchführung des geplanten Vorhabens verwendet werden. Alle Positionen des **Finanzierungsplans** müssen **erläutert** werden. Für jede der beantragten **Stellen** ist in den Erläuterungen eine kurze Aufgabenbeschreibung unter Hinweis auf die geplanten Vorhabenarbeiten zu erstellen. Die erforderliche Qualifikation (Stellenbeschreibung) und die notwendige Personalkapazität müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Bei **personenbezogenen Berechnungen** sind die zugrundeliegenden Daten beizufügen. Für jede beantragte **Hilfskraft-Stelle** werden eine Aufgabenbeschreibung und die Berechnungsgrundlage für das vorgesehene Beschäftigungsentgelt benötigt. Dazu müssen die Anzahl der Arbeitsstunden und der Stundensatz mit Ausweisung des Arbeitgeberanteils aufgeführt werden.

Als **Starttermin** für das Begleitvorhaben ist der **01.07.2016** vorgesehen.

Die Papierform des formgerechten Antrags muss **rechtsverbindlich unterschrieben** werden. Senden Sie diese dann einschließlich der weiteren erforderlichen Unterlagen an folgende Postadresse: DLR Projektträger

Dr. Stefanie Gehring
Stichwort: Begleitforschung Medizininformatik
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Hochschulen müssen prüfen, ob ein **Dienstwegexemplar** über das zuständige Landesministerium geleitet werden muss.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen **Bonitätsunterlagen** und ggfs. eine **KMU-Erklärung** einreichen.

7. Was geschieht nach der Einreichung der Förderanträge?

Die eingegangenen Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Beitrag zu den Zielen des Förderkonzepts
- Einschlägige Vorerfahrungen und Expertisen des Antragstellers
- Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel

Auf der Grundlage der Bewertung wird ein Begleitvorhaben zur Förderung ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Die Beantragenden haben keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe der eingereichten Antragsunterlagen. Aus der Vorlage eines Förderantrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.